

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.562.386

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3261/J-NR/2020

Wien, am 02. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, Edith Mühlberghuber und weitere haben am 02.09.2020 unter der **Nr. 3261/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Daten zum FLAF und seinem Reservefond - Folgeanfrage** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

- *Sollte es zu negativen Auswirkungen auf die Gebarung des FLAF im Zuge der COVID-19-Krise kommen, welche konkreten Maßnahmen werden Sie dann treffen?*

Es ist damit zu rechnen, dass sich die COVID-19-Krise auch auf die Gebarung des FLAF auswirken wird. Konkrete weitere Maßnahmen werden von der kommenden Entwicklung der Pandemie und der damit zusammenhängenden gesamtbudgetären Situation abhängen.

#### **Zur Frage 2**

- *Aufgrund welcher Sicherheiten können Sie garantieren, dass es zukünftig zu keinen etwaigen Einschränkungen bei den Familienleistungen kommen wird?*

Einschränkungen von familienpolitischen Maßnahmen sind nicht angedacht und auch im Regierungsprogramm nicht vorgesehen. Zu betonen ist, dass die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF jedenfalls gesichert ist. Das ergibt sich durch die im FLAG 1967

gesetzlich festgelegte Konstruktion des FLAF, wonach Mindereinnahmen durch allgemeine Budgetmittel ausgeglichen werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass gerade Familien in den in Rede stehenden Krisenzeiten in besonderem Ausmaß unterstützt wurden und werden. Besonders hervorzuheben ist, dass Anfang September etwas mehr als 1,1 Milliarden Euro an Familien zur Auszahlung gelangten, wobei für rund 1,8 Mio. Kinder eine Einmalzahlung in Höhe von 360 Euro pro Kind geleistet wurde.

Wichtige Fördermittel werden auch durch den Corona-Familienhärteausgleich bereitgestellt, um im Besonderen armutsgefährdete Familien zu unterstützen. Der Corona-Familienhärteausgleich ist aktuell mit 100 Millionen Euro dotiert.

### **Zur Frage 3**

- *Da im Zuge der COVID-19-Krise mit einer Verlängerung der Anspruchsdauer bei der Familienbeihilfe und der Finanzierung des COVID-Familienhärtefonds mit Mehraufwendungen zu rechnen ist, stellt sich die Frage, wie hoch diese voraussichtlichen Mehraufwendungen zum Zeitpunkt der Anfrage budgetiert sind?*

Die durch die Verlängerung der Anspruchsdauer verursachten zusätzlichen Aufwendungen bei der Familienbeihilfe betragen rund 20 Millionen Euro im Jahr. Der Corona-Familienhärteausgleich war zum Zeitpunkt der Anfrage mit 60 Millionen Euro dotiert und wurde mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 109/2020 auf 100 Millionen Euro aufgestockt.

### **Zur Frage 4**

- *Welche konkreten Maßnahmen werden Sie treffen, um den Schuldenstand des Reservefonds des FLAF (per 31.12.2019 mit 3.051,8 Millionen Euro verschuldet) fortlaufend abzubauen?*

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, werden die weitere Entwicklung der Pandemie und in diesem Zusammenhang die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung des FLAF zu beobachten sein, um allenfalls unangemessenen Verschiebungen entgegenzuwirken.

Mag. (FH) Christine Aschbacher



